

EMPFEHLUNGEN ZUR REGIONALEN KOORDINATION DER BRÜCKENANGEBOTE

vom 25. Februar 2005

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz will das Angebot an Brückenangeboten am Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die Berufsbildung in der Region Zentralschweiz koordinieren und bei der Realisierung zusammenarbeiten.

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

empfiehlt den Kantonen,

sich bei der Gestaltung der Brückenangebote an den folgenden konzeptionellen Kernaussagen zu orientieren:

I. GRUNDSÄTZE UND STRATEGISCHE ZIELE

Die Brückenangebote richten sich nach folgenden Grundsätzen und strategischen Zielen:

- a) Das Ziel der Brückenangebote ist die dauerhafte berufliche Integration der Teilnehmenden auf dem ihren Möglichkeiten entsprechenden Niveau.
- b) Die Plätze in den Brückenangeboten werden qualitativ und quantitativ auf den Bedarf ausgerichtet.
- c) Die Zuweisung in ein Brückenangebot erfolgt nach einheitlichen und zielorientierten Kriterien.
- d) Die Programme und der Lehrplan der Brückenangebote sind konsequent auf die Zielerreichung ausgerichtet.
- e) Die Brückenangebote fördern die Jugendlichen umfassend in ihren schulischen, sozialen und persönlichen Schlüsselqualifikationen.
- f) Die Jugendlichen werden bei der Berufswahl und der Suche nach einer konkreten Anschlusslösung effizient unterstützt, wobei auf eine zumutbare Selbstständigkeit Wert gelegt wird.
- g) Es sollen jährlich Steuerungskennzahlen erhoben werden, damit die Angebote dem Bedarf angepasst werden können. Die Wirkungen sollen periodisch überprüft werden, um die Qualität kontinuierlich weiterentwickeln zu können.
- h) Die Brückenangebote werden mit einem effizienten Ressourceneinsatz durchgeführt.
- i) Die Zentralschweizer Kantone arbeiten zwecks Effizienzsteigerung und Kostenersparnis im Bereich Brückenangebote zusammen.

II. OPERATIVE KERNELEMENTE

Zur Sicherung von Qualität, Effizienz und Erfolg der Brückenangebote werden die folgenden operativen Kernelemente umgesetzt:

- a) Für die Realisierung der Brückenangebote stützen sich die Kantone auf eine dreiteilige Systematik: Schulische Brückenangebote, Kombinierte Brückenangebote (mit mehrmonatigem Betriebspraktikum) und Integrations-Brückenangebote (für Jugendliche, die 0 - 3 Jahre in der Schweiz sind). Die Kantone entscheiden über die Führung der einzelnen Angebote.
- b) Die Kantone führen ein kantonal koordiniertes Anmelde- und Aufnahmeverfahren der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung durch. In diesem Rahmen werden die Aufnahmebedingungen, die Motivation, die aktuelle schulische Leistungsfähigkeit und das Potential abgeklärt.
- c) Es wird regional ein fixer Zuweisungstermin für die interkantonale Besetzung von freien Plätzen in Brückenangeboten festgelegt; die Kantone richten ihre Terminplanung auf diesen Termin aus.
- d) Die Durchführung der Praktika wird zwischen Teilnehmenden und Betrieb vertraglich vereinbart.
- e) Mit den Teilnehmenden der Brückenangebote werden individuelle Zielsetzungen für das Brückenjahr vereinbart und schriftlich festgehalten.
- f) Die Leistungen und Qualifikationen werden beurteilt und in einem klaren, verständlichen und übersichtlichen Zeugnis ausgewiesen.
- g) Die Verrechnung der interkantonale besetzten Plätze wird über interkantonale Schulgeldabkommen geregelt.
- h) Zur Sicherung der Zusammenarbeit sollen diese Kernelemente bis spätestens auf Beginn des Schuljahres 2006/07 umgesetzt werden.

Altdorf / Luzern, 25. Februar 2005

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

Der Präsident:

Der Regionalsekretär:

Josef Arnold

Dr. Christoph Mylaeus-Renggli